



Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

Öffentliche Sitzung vom Montag, 16. Juni 2025

Anwesend : H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, Frau Claudia Niessen, H. Joky Ortmann, Herr Michael Scholl, Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Catherine Brüll, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Nathalie Johnen-Pauquet, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, ~~Fr. Sally De Bruecker, H. Patrick Scholl~~, Ratsmitglieder;
Bernd Lentz, Generaldirektor

14) Limburger Weg 2-4: Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit einer maximalen Parkdauer von 60 Minuten

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass das Parken im Stadtzentrum durch blaue und zahlungspflichtige Zonen einheitlich reglementiert ist;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, vor dem Anwesen Limburger Weg 2 bis 4 eine weitere „blaue Zone“ mit einer gebührenfreien Parkdauer von 60 Minuten einzurichten;

In Erwägung, dass somit die Parkrotation verbessert und das Angebot an freien Parkplätzen für die Kunden des Öffentlichen Sozialhilfezentrums und der Haushaltsschule erhöht wird;

In Erwägung, dass die Modalitäten betreffend das Parken in blauen Zonen laut Art. 27 der StVO. festgehalten sind;

In Erwartung des günstigen Gutachtens des zuständigen Beamten beim Öffentlichen Dienst der Wallonie

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss und im Bau- und Mobilitätsausschuss;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung einer Blauen Zone mit einer maximalen Parkdauer von 60 Minuten vor dem Anwesen Limburger Weg 2 bis 4 zu genehmigen und die städtische Verkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

An den parallel zur Straße verlaufenden Parkplätzen vor dem Anwesen Limburger Weg 2 bis 4 wird eine blaue Zone mit einer gebührenfreien Parkdauer von maximal 60 Minuten eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch die Anbringung von Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a, versehen mit der Abbildung einer Parkscheibe und der Parkdauer von 60 Minuten, an den in Frage kommenden Stellen gemäß Artikel 65.6 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet

Artikel 4:

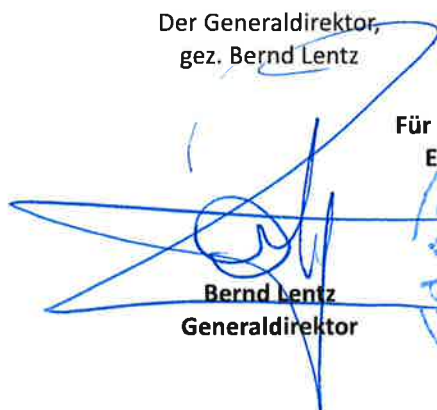
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Der Vorsitzende
gez. Thomas Lennertz

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 20.06.2025


Bernd Lentz
Generaldirektor


Thomas Lennertz
Bürgermeister

Herrn J. BREUER - Herrn C. COLLARD - Herrn B. WEYNAND - Protokollbuch